

## **Vorteile und Ablauf einer Schlichtung**

Zusammenleben im Haus und mit Nachbarn ist manchmal schwierig. Ein Streit kann so groß werden, dass die Streitenden allein keine Lösung finden.

### **Wo:**

Bei der Schiedsstelle kann man sich außergerichtlich beim Streit ums Recht zu einigen. Eine Schlichtungsverhandlung kann für Rechtsfrieden sorgen, ist kostengünstig und spart Zeit und Nerven.

### **Wer:**

Erwachsene, Kinder, Jugendliche und juristische Personen können sich an die ehrenamtlichen Schiedspersonen wenden. Die Schiedspersonen haben Schweigepflicht.

### **Wie:**

Ein Antrag zur Hilfe bei der Rechtsstreitigkeit kann schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Eine Rücknahme ist möglich.

### **Kosten:**

Der Antragsteller soll einen Kostenvorschuss in Höhe von 150 Euro leisten. Davon werden die Gebühren für das Verfahren (25,00 – 75,00 Euro), Auslagen und Porto bezahlt.

### **Ablauf:**

Innerhalb von drei Monaten wird die Schlichtung durchgeführt. Die Grundsätze der Schiedspersonen sind Transparenz und Allparteilichkeit. Antragsteller und Antragsgegner haben Beibringungspflicht. Die Beteiligten werden rechtsverbindlich geladen. Die Schlichtungsverhandlung ist nicht öffentlich. Die Schlichtung ist freiwillig und ergebnisoffen. Zum Abschluss entscheiden die Parteien über eine Einigung und Verpflichtung. Das ist ein Vergleich, der als Titel die gleiche Rechtswirksamkeit hat wie ein Gerichtsurteil. Der Vergleich kann dreißig Jahre lang vollstreckt werden.

### **Ziel:**

Eine Lösung finden, die den Parteien und ihren jeweiligen Interessen und Bedürfnissen entspricht.

### **Mögliche Streitigkeiten, die eine Schiedsstelle schlichten kann:**

Nachbarrecht, Überwuchs, Immissionen, Herausgabe, Sachbeschädigung, Beleidigung, üble Nachrede, einfache Körperverletzung, Bedrohung, Zahlung, Schadensersatz, Hausfriedensbruch